

Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Emstal



Legende - Bestand

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 (5) BauGB mit der Zweckbestimmung: Parkanlage

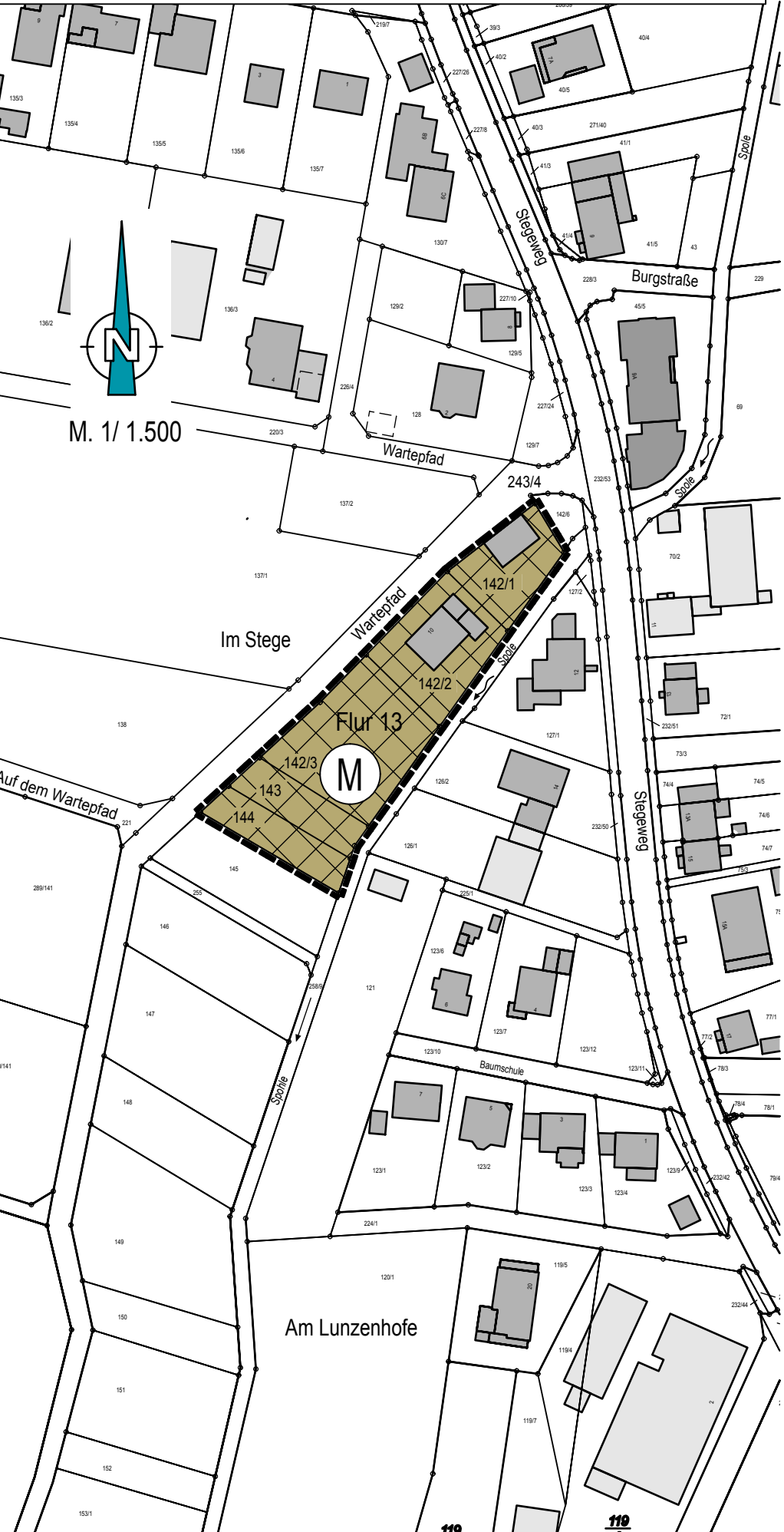
Legende - Planung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gemischte Baufläche § 1 Abs. 1 (2) BauNVO

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)
- Hessisches Wassergesetz (HWG)
- Hessisches Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Landschaft (HeNatG)
- Hessisches Gesetz über das öffentliche Vermessungs- und Geoinformationswesen (HVGG)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bad Emstal



Verfahrensvermerke

Der Aufstellungsbeschluss zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeindevertretung am 27.08.2026 gefasst. Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 00.00.2026 bis 00.00.2026 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 00.00.2026.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 00.00.2026 beschlossen.

Bad Emstal, den _____
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Bad Emstal, den _____
Bürgermeister

Gemeinde Bad Emstal
0464/ FNP – Stand: 27.08.2026

23. Änderung des
Flächennutzungsplanes (Gemarkung Balhorn)

Büro für Stadtbauwesen
Dipl. Ing. Helmut Meißner – Städtebauarchitekt – Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edernünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: info@meissner-sbw.de